



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (Piratenfraktion)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

### **Strafrechtliche Vorwürfe gegen Polizeiangehörige III**

Zu den mit Drucksache 18/3326 mitgeteilten strafrechtlichen Vorwürfen gegen Polizeiangehörige wird um Mitteilung folgender weiterer Informationen gebeten:

1. Wie ist jeweils der Ausgang der Strafverfahren (bitte aufschlüsseln nach Einstellung ohne Auflage, Einstellung gegen Auflage, Strafbefehl, Verurteilung oder Freispruch) und welche Auflage oder welches Strafmaß wurde jeweils verhängt?

#### **Antwort:**

Der Generalstaatsanwalt hat eine neue Übersicht über in den Jahren 2009 bis 2015 anhängig gewordene Verfahren wegen „Gewaltstraftaten“ von Polizeiangehörigen (nebst dazugehöriger Aktenzeichen) erstellt und übersandt. Wie der Generalstaatsanwalt berichtet hat, bedurfte die ursprünglich vorgelegte Liste der Überarbeitung, weil es durch die Umstellung des MESTA-Datenbanksystems von MS SQL auf ORACLE SQL seinerzeit zu einer (zunächst unentdeckt gebliebenen) Fehlfunktion in der Auswertungsprozedur ge-

kommen war. Aufgrund dieser Fehlfunktion sind die in der ursprünglich vorgelegten Liste angegebenen Aktenzeichen nicht korrekt.

In Beantwortung der Frage 1 weise ich auf die als Anlage beigefügte neue Übersicht hin.

2. Wegen welcher Taten erfolgten die Einstellungen gegen Auflage, Strafbefehle und rechtskräftigen Verurteilungen (bitte Sachverhalte kurz zusammenfassen)?

**Antwort:**

**2010**

In dem Verfahren 591 Js 61478/10 StA Kiel war eine Geldauflage in Höhe von 600 € angeordnet worden. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kiel hat zum Sachverhalt wie folgt berichtet: *„Der geschädigte Zeuge war am 18.11.2010 mit seinem Pkw auf eine Polizeiabsperrung zugefahren, hatte Aufforderungen der eingesetzten Polizeibeamten missachtet und dabei mehrere Beamte gefährdet. Nachdem der Geschädigte von mehreren Beamten aus seinem Fahrzeug gezogen und Widerstandshandlungen bereits unterbunden waren, versetzte ihm der angeklagte Polizeibeamte mehrere Schläge und einen Fußtritt.“*

**2011**

In dem Verfahren 591 Js 3831/11 StA Kiel konnte die Höhe der Geldauflage nach Mitteilung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Kiel bislang nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen hat dieser zum Sachverhalt wie folgt berichtet: *„Im Rahmen eines Polizeieinsatzes wegen Ruhestörung war es zunächst zu Provokationen durch den später geschädigten Zeugen gegenüber den eingesetzten Polizeibeamten gekommen. Nach Aufnahme der Personalien versetzte der Polizeibeamte, der sich zunächst erkennbar nicht hatte provozieren lassen, dem Zeugen ohne rechtfertigenden Grund einen Kniestoß und mehrere Faustschläge.“*

**2014**

In dem Verfahren 719 Js 47664/14 StA Lübeck ist noch keine richterliche Entscheidung ergangen. Termin zur Hauptverhandlung ist auf den 12. November 2015 anberaumt.

3. In wie vielen der Fälle wurde wegen desselben Vorwurfs ein Disziplinarverfahren eingeleitet und mit welchem Ausgang?

**Antwort:**

Die namentliche Zuordnung der vom Generalstaatsanwalt aus dem MESTA-System (Verfahrensklasse „POZ“) neu erstellten Übersicht über in den Jahren 2009 bis 2015 anhängig gewordene Verfahren wegen „Gewaltstraftaten“ von Polizeiangehörigen (nebst dazugehöriger Aktenzeichen) ergab in fünf Fällen eine Übereinstimmung mit hier bekannten Disziplinarverfahren.

In vier dieser fünf Fälle wurden Disziplinarverfahren eingeleitet; in einem Fall wurde das Disziplinarverfahren nicht eingeleitet, weil prognostisch ein Maßnahmenverbot zu erwarten war (vgl. §§ 17 Absatz 2 und 14, 15 LDG).

In den anderen fünf Fällen lagen nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens gerechtfertigt und damit die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bedingt hätten.

Die eingeleiteten Disziplinarverfahren führten zur Verfahrenseinstellung, weil die Beamten freigesprochen bzw. erneute Bestrafungen nach Erfüllung der Auflagen (Geldbeträge) im Strafverfahren nicht zulässig gewesen wären und als Ausfluss dessen lediglich Zeiten der Tilgung und Bewährung je nach Schwere auferlegt wurden (§ 14 Absatz 1 und 2 LDG).

## ANLAGE

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Staatsanwaltschaft	Delikt	Erledigung	Entscheidung
<b>2009</b>					
1	309 Js 17213/09	StA Itzehoe	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	Anklage-Strafrichter	Freispruch
<b>2010</b>					
<b>2011</b>					
2	578 Js 58992/10	StA Kiel	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	Anklage-Strafrichter	Ablehnung - Eröffnung des Hauptverf.
3	591 Js 60805/10	StA Kiel	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	2x Anklage- Schöffengericht	2x Freispruch
4	591 Js 61478/10	StA Kiel	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	Anklage-Strafrichter	Einst. § 153a Abs. 2 Nr. 2 (Geldbetrag)
5	309 Js 30050/10	StA Itzehoe	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	Anklage-Strafrichter	Freispruch
<b>2011</b>					
<b>2011</b>					
6	591 Js 3831/11	StA Kiel	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	Anklage-Strafrichter	Einst. § 153a Abs. 2 Nr. 2 (Geldbetrag)
7	591 Js 53673/11	StA Kiel	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	Anklage-Strafrichter	Einst. § 153 Abs. 2; o. Ausl.erst.

	<b>2012</b>	Keine Anklagen oder Strafbefehle wegen Vorwurfs einer Gewaltstraftat			
	<b>2013</b>	Keine Anklagen oder Strafbefehle wegen Vorwurfs einer Gewaltstraftat			
	<b>2014</b>				
	Aktenzeichen	Staatsanwaltschaft	Delikt	Erledigung	Entscheidung
8	107 Js 1780/14	StA Flensburg	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	Anklage-Strafrichter	Freispruch
9	719 Js 9840/14	StA Lübeck	§ 240 (Nötigung)	Anklage-Strafrichter	Freispruch
10	719 Js 47664/14	StA Lübeck	§ 340 (Körperverletzung im Amt)	Anklage-Strafrichter	
	<b>2015 (Stichtag: 13.10.2015)</b>				
	Keine Anklage oder Strafbefehle wegen Vorwurfs einer Gewaltstraftat				